

Unterrichtung

durch die Parlamentarische Kontrollkommission

Private Zuwendungen an den Bundesnachrichtendienst im Jahre 1983

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist von der Bundesregierung aufgrund eines im November 1985 erteilten Prüfungsauftrages im Verlauf von drei Sitzungen am 12. Dezember 1985, am 18. Dezember 1985 und am 22. Januar 1986 darüber unterrichtet worden, daß auch im Jahre 1983 private Mittel für Tätigkeiten des Bundesnachrichtendienstes zur Verfügung gestellt und eingesetzt wurden. Das Gremium zur Genehmigung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste gemäß § 4 Abs. 9 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 wurde am 12. Dezember 1985 unterrichtet und war in der Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission am 18. Dezember 1985 vertreten. Schon vorher hatte der Koordinator für die geheimen Nachrichtendienste am 9. Dezember 1985 den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission und die Fraktionsvorsitzenden und am 11. Dezember 1985 den Vorsitzenden des besonderen Haushaltsgremiums unterrichtet.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist zu übereinstimmenden und zu kontroversen Bewertungen gelangt. Bei den folgenden Feststellungen und Bewertungen stimmt die Parlamentarische Kontrollkommission überein:

1. Dem Bundesnachrichtendienst wurden im Jahre 1983 über den Bundesminister des Innern aus der privaten Wirtschaft Beträge in Höhe von insgesamt 350 000 DM auf einem amtlichen Konto zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollten bei einer vom Bundesminister des Innern erbetenen Nachforschung im Ausland nach dem Verbleib von 41 Fässern mit dioxinhaltigen Abfällen aus dem Unfall in einer Chemieanlage in Seveso im Jahre 1976 zur Informationsgewinnung eingesetzt werden.

Dem Bundesnachrichtendienst war die Herkunft dieser Mittel zunächst nicht bekannt. Nach Beendigung der Nachforschungen wurde im Juli 1983

ein Betrag von 230 312,32 DM an den Bundesminister des Innern und von diesem an den privaten Geldgeber zurückgezahlt. Die Ausgabe von Fremdmitteln in Höhe von 119 687,68 DM ist neben eigenen Aufwendungen des Bundesnachrichtendienstes ordnungsgemäß beim BND verbucht worden und einer späteren Rechnungsprüfung zugänglich. Die entsprechenden Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes wurden der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgelegt.

2. Die Parlamentarische Kontrollkommission bezieht sich zur Bewertung dieses Vorgangs auf ihre Stellungnahme in der Drucksache 10/4253 vom 14. November 1985, die auch für diesen von der Bundesregierung neu mitgeteilten, zurückliegenden Fall gilt. Sie ist damals zu der Feststellung gekommen, daß sie die Entgegennahme privater Zuwendungen für die Erledigung dienstlicher Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes nicht für angängig hält, und hat die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, daß private Zuwendungen künftig in jedem Fall unterbleiben. Auch hier gilt, daß die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt des Bundesnachrichtendienstes ausreichend zur Verfügung gestanden hätten.

Der Deutsche Bundestag hat sich in seiner Sitzung am 15. November 1985 in dieser Sache der Auffassung der Parlamentarischen Kontrollkommission angeschlossen. Die Bundesregierung hat in derselben Sitzung ebenfalls diese Auffassung vertreten und mitgeteilt, daß sie Vorkehrungen getroffen hat, die eine Mitfinanzierung dienstlicher Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes durch private Mittel künftig ausschließen.

3. Die Parlamentarische Kontrollkommission bedauert, daß sie von dieser, über den Bundesminister des Innern vermittelten privaten Zuwendung an den Bundesnachrichtendienst durch die Bundesregierung seinerzeit nicht unterrichtet

worden ist. Da es sich dabei um einen Vorgang von besonderer Bedeutung handelt, wäre dies gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453) Pflicht der Bundesregierung gewesen.

4. Bei der Beurteilung des Sachverhalts hat die Parlamentarische Kontrollkommission auch in diesem Fall die Gesamtsituation zum Zeitpunkt der getroffenen Maßnahmen gewürdigt. Die Bevölkerung in verschiedenen Ländern Westeuro-

pas, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, war damals beunruhigt, weil der Verbleib der hochgiftigen Chemikalien, die eine erhebliche Gefährdung von Menschen und Umwelt darstellten, über einen längeren Zeitraum trotz umfangreicher Such- und Nachforschungsmaßnahmen nicht feststellbar war. Es lag im allgemeinen Interesse, diesen Zustand der Unsicherheit so bald wie möglich zu beenden. Dies war nur durch das Auffinden und Sicherstellen der Giftabfälle möglich. Die Bundesregierung hat sich bemüht, dazu beizutragen.

Bonn, den 5. Februar 1986

Dr. Waigel

Vorsitzender